

Lastra a Signa – Münster Partnerschaftsverein

Beitragsordnung (Stand 2013)

1. Der **Mitgliedsbeitrag** wird als Jahresbeitrag festgesetzt

2. Die **Kassierung** erfolgt per Bankeinzugsverfahren. Die Mitglieder verpflichten sich mit dem Eintritt zu diesem Verfahren.

3. In der Regel erfolgt die Kassierung jeweils im **ersten Quartal** des Jahres.

4. Der **Jahresbeitrag** beträgt
 - a. für natürliche Personen 12, - €
 - b. für juristische Personen 60, - €

5. Im Einzelfall kann der Vorstand auf Antrag die teilweise oder vollständige Freistellung von der Beitragspflicht beschliessen. Ein solcher Beschluss gilt immer nur für ein Jahr und muss für die Fortsetzung neu gefasst werden.